

StarCapital S.A.
 4, rue Thomas Edison
 L-1445 Luxemburg-Strassen
 R.C.S. Luxembourg: B 132 185

Mitteilung an die Anleger der nachfolgenden Umbrella-Fonds:

STARCAP	StarCapPlus	StarCapSICAV
Anlagefonds luxemburgischen Rechts <i>(Fonds commun de placement à compartiments multiples)</i>	Anlagefonds luxemburgischen Rechts <i>(Fonds commun de placement à compartiments multiples)</i>	Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts <i>(société d'Investissement à capital variable)</i>
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen		
<i>STARCAP – Priamos</i>	<i>StarCapPlus – Huber Strategy</i>	<i>StarCap SICAV – German Masters</i>
WKN: 805784, ISIN: LU0137341359	WKN: A0J23C, ISIN: LU0256568576	WKN: 926432, ISIN: LU0105752140
WKN: A0NBEL, ISIN: LU0340783355		
WKN: A0NBEM, ISIN: LU0340783439	<i>StarCapPlus – Huber Strategy 1</i>	<i>StarCap SICAV – Starpoint</i>
WKN: A0NBEN, ISIN: LU0340783512	WKN: A0NE9D, ISIN: LU0350239504	WKN: 940076, ISIN: LU0114997082
	WKN: A0NE9E, ISIN: LU0350239926	WKN: A0NBEY, ISIN: LU0340591105
<i>STARCAP - Argos</i>	WKN: A0RKYS, ISIN: LU0391119186	WKN: A0NBEZ, ISIN: LU0340591527
WKN: 805 785, ISIN: LU0137341789	WKN: A0RKYT, ISIN: LU0391119343	WKN: A0NBE0, ISIN: LU0340591790
WKN: A0NBEP, ISIN: LU0340783603		
WKN: A0NBEQ, ISIN: LU0340783785		<i>StarCap SICAV – Winbonds</i>
WKN: A0NBER, ISIN: LU0340783868		WKN: A0J23B, ISIN: LU0256567925
		WKN: A0NBE1, ISIN: LU0340592095
<i>STARCAP – Special Values</i>		
WKN: 663307, ISIN: LU0150613833		
<i>STARCAP - PERGAMON Fonds</i>		
WKN: 593 117, ISIN: LU0179077945		
WKN: A0NBES, ISIN: LU0340783942		

Um die Anlagemöglichkeiten der Teilfonds sowie deren Verwaltung für die Anleger zukünftig noch transparenter und effektiver zu gestalten, hat die Verwaltungsgesellschaft, die **StarCapital S.A.** („Verwaltungsgesellschaft“), die nachfolgenden Änderungen beschlossenen, welche zum **01. März 2011** in Kraft treten werden.

1. Namensänderungen

Aus Gründen der Vereinheitlichung der Namensgebung sollen die Bezeichnungen der von der StarCapital S.A. verwalteten Fonds wie folgt geändert werden:

Bisheriger Name	Neuer Name
STARCAP	StarCapital
STARCAP - Priamos STARCAP - Argos STARCAP - Special Values STARCAP - PERGAMON Fonds	StarCapital - Priamos StarCapital - Argos StarCapital - Special Values StarCapital - PERGAMON Fonds
StarCapPlus	StarCapital Huber
StarCapPlus Huber - Strategy1 StarCapPlus Huber - Strategy	StarCapital Huber - Strategy1 StarCapital Huber - Strategy
StarCapSICAV	StarCapSICAV
StarCap SICAV – Winbonds	StarCap SICAV – Winbonds +

Die beiden Teilfonds **StarCap SICAV – German Masters** und **StarCap SICAV – Starpoint** werden nicht umbenannt.

Der Klarheit wegen werden nachfolgend die alten Fondsamen verwendet.

2. Änderungen der Anlagepolitik

Um das jeweilige Teilfondsvermögen zukünftig noch effektiver investieren zu können, wird das Anlageuniversum der nachfolgend genannten Teilfonds wie folgt erweitert:

STARCAP – Argos

Das Vermögen des Teilfonds wird überwiegend weltweit in börsennotierte oder an anderen anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden geregelten Märkten, gehandelte Anleihen aller Art, inklusive Zerobonds sowie fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, investiert. Daneben kann das Teilfondsvermögen in Wandelanleihen und Optionsanleihen investiert werden.

Sofern die Ausübung der Wandelanleihen zu einer Andienung von Aktien führt, sind diese zu veräußern. Der Fondsmanager hat jedoch zukünftig die Möglichkeit, die Aktien innerhalb einer Frist von 10 Bankarbeitstagen nach Lieferung zu veräußern. Diese Frist ermöglicht dem Fondsmanager den Verkauf der Aktien zum bestmöglichen Kurs.

STARCAP - Special Values

10% des Netto-Teilfondsvermögens können zukünftig insgesamt in Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sowie in offene regulierte Immobilienfonds, Anlagen in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe und Edelmetalle, nicht richtlinienkonforme, regulierte Rohstofffonds und offene ETF's auf Edelmetalle investiert werden.

STARCAP – PERGAMON Fonds

Das Teilfondsvermögen kann zukünftig auch in Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie zum Bsp.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen investiert werden.

10% des Netto-Teilfondsvermögens können zukünftig insgesamt in Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements, sowie in offene regulierte Immobilienfonds, nicht richtlinienkonforme, regulierte Rohstofffonds und offene ETF's auf Edelmetalle investiert werden.

StarCapPlus – Huber Strategy 1

Aus Klarstellungsgründen wird in den Prospekt aufgenommen, dass das Teilfondsvermögen zukünftig auch in Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie zum Bsp.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen investiert werden kann.

Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen zukünftig auch in Zielfonds investiert werden, welche in Devisen anlegen. Anteile an Zielfonds können ohne Beschränkung des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher nicht zielfondsfähig.

10% des Netto-Teilfondsvermögens können zukünftig insgesamt in Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements, sowie in offene regulierte Immobilienfonds, Anlagen in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe und Edelmetalle, nicht richtlinienkonforme, regulierte Rohstofffonds und offene ETF's auf Edelmetalle investiert werden.

StarCap SICAV – German Masters

Der Anlageschwerpunkt soll zukünftig nicht mehr auf Aktienfonds unabhängiger deutscher Vermögensverwalter sondern auf Aktienfonds und gemischten Wertpapierfonds deutscher Vermögensverwalter liegen. Die Anlage in gemischte Wertpapierfonds ist zukünftig uneingeschränkt möglich.

StarCap SICAV – Starpoint

Zukünftig kann das Teilfondsvermögens in Wertpapiere von Emittenten in Emerging Markets („Schwellenländer“) investiert werden.

StarCap SICAV – Winbonds

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in verzinsliche Wertpapiere sowie Zertifikate und andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen und Wandelanleihen) investiert. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen. Daneben kann bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens weltweit in Aktien investiert werden, wobei das direkte oder indirekte Investment in Aktien 20% des Netto-Teilfondsvermögens zu keinem Moment überschreiten darf. Sofern die Ausübung der Wandelanleihen zu einer Andienung von Aktien führt und die Grenze für die Investition bereits ausgeschöpft ist, müssen diese zukünftig nicht sofort zurückgeführt werden. Um Verluste aufgrund einer unverzüglichen Veräußerung zu vermeiden, behält sich die Verwaltungsgesellschaft zukünftig vor, die Aktien innerhalb einer Frist von 10 Bankarbeitstagen nach ihrer Lieferung zu veräußern.

Die Anlagepolitik des Teilfonds kann bis zu 49% des Netto-Teilfondsvermögens in Werte von Emittenten in Emerging Markets („Schwellenländer“) umfassen.

3. Änderungen der Gebühren

- **Aufnahme einer transparenteren Depotbankvergütung**

Aus Transparenzgründen wird die Mindestvergütung der Depotbank in den jeweiligen teilfondsspezifischen Anhang der oben genannten Teilfonds aufgenommen. Bei der Berechnung der Mindestvergütung wird die Gesamtsumme aller Netto-Fondsvermögen der von der StarCapital S.A. verwalteten Fonds (**STARCAP, StarCapPlus, StarCap SICAV und StarPlus Allocator**) herangezogen („Fondsvolumen“). Für jeden Teilfonds bzw. den Mono-Fonds **StarPlus Allocator** wird eine Mindestvergütung in Höhe von 15.000,- Euro p.a. erhoben. Die Mindestvergütung aller von der **StarCapital S.A.** verwalteten Fonds ergibt sich somit aus der Multiplikation des genannten Betrages mit der gesamten Anzahl der Teilfonds bzw. Monofonds. Um eine Gleichbehandlung der Anleger der verschiedenen Teilfonds der von der **StarCapital S.A.** verwalteten Fonds sicherzustellen, erfolgt die Zuteilung der Mindestgebühr auf die einzelnen Teilfonds in Abhängigkeit von deren Teilfondsvolumen zu dem gesamten Fondsvolumen. Die dem Teilfonds in Rechnung gestellte Mindestvergütung kann somit abhängig von dem jeweiligen Teilfondsvolumen am Berechnungstichtag (Monatsultimo) geringer oder höher als 1.250,- Euro p.m. sein. Das Teilfondsvermögen der Teilfonds bzw. das Fondsvermögen des/der Monofonds am Monatsultimo wird zur Kenntnisnahme der Anleger auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.starcapital.lu) veröffentlicht.

- **Streichung der Gebühren für das Risikomanagement**

Die Kosten für das Risikomanagement der Teilfonds setzten sich bisher aus einer variablen Vergütung in Höhe von bis zu 0,09% p.a. des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens sowie eines Fixums von 7.000,- Euro p.a. zusammen. Das Fixum wird zukünftig als solches nicht mehr vereinnahmt und daher aus allen teilfondsspezifischen Anhängen der jeweiligen Prospekte gestrichen.

Um einen besseren Überblick über die Kostenstruktur des jeweiligen Teilfonds zu ermöglichen, werden die Kosten für das Risikomanagement für die Teilfonds der Umbrella-Fonds **STARCAP** und **StarCap Plus** bereits in den derzeit noch gültigen Prospekten separat unter „Weitere Kosten“ ausgewiesen. Für die Teilfonds der **StarCap SICAV** wurden diese Gebühren bisher aus der Verwaltungsvergütung gezahlt. Die Verwaltungsvergütung dieser Teilfonds wird entsprechend vermindert und die variablen Kosten des Risikomanagements zukünftig ebenfalls separat unter „Weitere Kosten“ ausgewiesen.

- **Streichung des Ausgabeaufschlages**

Der Ausgabeaufschlag der Anteilklassen A – CHF und I – CHF der nachfolgend aufgeführten Teilfonds wird gestrichen.

<i>STARCAP – Priamos</i>	<i>STARCAP – Argos</i>	<i>StarCapPlus –Huber Strategy 1</i>	<i>StarCap SICAV – Starpoint</i>
Anteilklasse A – CHF	Anteilklasse A – CHF	Anteilklasse A – CHF	Anteilklasse A – CHF
WKN: A0NBEM	WKN: A0NBEQ	WKN: A0RKYS	WKN: A0NBEZ
ISIN: LU0340783439	ISIN: LU0340783785	ISIN: LU0391119186	ISIN: LU0340591527
Anteilklasse I - CHF	Anteilklasse I - CHF	Anteilklasse I - CHF	Anteilklasse I - CHF
WKN: A0NBEN	WKN: A0NBER	WKN: A0RKYT	WKN: A0NBE0
ISIN: LU0340783512	ISIN: LU0340783868	ISIN: LU0391119343	ISIN: LU0340591790

- **Änderungen der Gebühren einzelner Teilfonds**

Die Gebühren der nachfolgend genannten Teilfonds werden wie folgt angepasst:

STARCAP – Priamos

Die Verwaltungsvergütung der Anteilklassen I – EUR und I – CHF wird um 0,20% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens erhöht. Im Gegenzug wird die Performance-Fee für den Teilfonds, auf welche die StarCapital S.A. bereits seit dem 1. September 2009 verzichtet, aus dem Prospekt gestrichen.

Um das Vermögen der institutionellen Anteilklasse I – CHF zukünftig noch effektiver anlegen und verwalten zu können, wird die Mindestestanlage auf 2.500.000,- CHF und die Mindestfolgeanlage auf 500.000,- CHF erhöht.

STARCAP – Argos

Die Verwaltungsvergütung der Anteilklassen A – EUR, A – CHF, I – EUR und I – CHF wird um 0,10% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens erhöht.

Um das Vermögen der institutionellen Anteilklasse I – CHF zukünftig noch effektiver anlegen und verwalten zu können, wird die Mindestestanlage auf 2.500.000,- CHF und die Mindestfolgeanlage auf 500.000,- CHF erhöht.

STARCAP – Special Values

Die Mindestestanlage, welche bisher 50.000,- Euro betrug, wird gestrichen. Zukünftig können die Anleger jedes von Ihnen gewünschte Erstanlagevolumen in den Teilfonds investieren.

STARCAP – PERGAMON Fonds

Die Verwaltungsvergütung der Anteilklasse I wird um 0,20% des Netto-Teilfondsvermögens erhöht.

StarCapPlus – Huber Strategy 1

Die Verwaltungsvergütung der Anteilklassen I – EUR und I – CHF wird um 0,10% des Netto-Teilfondsvermögens erhöht.

Um das Vermögen der institutionellen Anteilklasse I – CHF zukünftig noch effektiver anlegen und verwalten zu können, wird die Mindestestanlage auf 2.500.000,- CHF und die Mindestfolgeanlage auf 500.000,- CHF erhöht.

StarCap SICAV – Starpoint

Die Verwaltungsvergütung der Aktienklassen A – EUR, A – CHF, I – EUR und I – CHF wird um 0,20% des Netto-Teilfondsvermögens erhöht.

Um das Vermögen der institutionellen Anteilklasse I – CHF zukünftig noch effektiver anlegen und verwalten zu können, wird die Mindestestanlage auf 2.500.000,- CHF und die Mindestfolgeanlage auf 500.000,- CHF erhöht.

StarCap SICAV – Winbonds

Die Verwaltungsvergütung der Aktienklasse I wurde um 0,05% des Netto-Teilfondsvermögens erhöht.

Die Anpassung der Gebühren erfolgt vor dem Hintergrund des zunehmenden Aufwands aufgrund erhöhter Anforderungen. Die Maßnahmen dienen ferner der Verbesserung der Qualität der Produkte und des Service für die Anleger. Weiterhin dienen die Maßnahmen dazu, die Gebührenstruktur zu vereinheitlichen und transparenter zu gestalten.

4. Änderung der Berechnungsmodalität sowie des Berechnungszeitraums der Performance-Fee für die nachfolgen genannten Teilfonds zum 31. März 2011

Für alle Teilfonds der Fondspalette der StarCapital S.A., für welche eine Performance-Fee berechnet wird, wird die Berechnungsgrundlage angepasst. Demnach wird die Performance-Fee für die Teilfonds **STARCAP – Special Values, STARCAP – PERGAMON Fonds, StarCapPlus – Huber Strategy** und **StarCapPlus – Huber Strategy 1** zukünftig auf Basis des Anteilwertes berechnet. Die High Watermark wird entsprechend auf Basis des höchsten entsprechenden Anteilwertes der vorangegangenen Quartalsenden ermittelt.

Der Berechnungs- sowie Auszahlungszeitraum der Performance-Fee wird für den Teilfonds **StarCapPlus – Huber Strategy 1** zudem von bisher jährlich auf das jeweilige Quartalsende geändert. Demnach erfolgt die Berechnung und Auszahlung nach dem geänderten Modus erstmals am **31. März 2011**. Als High Watermark wird dementsprechend ab dem **01. April 2011** der Anteilwert der jeweiligen Anteilscheinklasse herangezogen, der zum Zeitpunkt der letzten Auszahlung relevant war.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält zudem ab dem genannten Datum für den oben genannten Teilfonds eine Performance Fee in Höhe von bis zu 7,00% für die Anteilklassen A – EUR und A – CHF und bis zu 3,5% für die Anteilklassen I – EUR und I – CHF, sofern der jeweilige Anteilwert zum Quartalsende höher ist als der höchste jeweilige Anteilwert der vorangegangenen Quartalsenden.

Für den Teilfonds **STARCAP – PERGAMON Fonds** erhält die Verwaltungsgesellschaft ab dem genannten Datum eine Performance Fee in Höhe von bis zu 10% für die Anteilklasse A und bis zu 5% für die Anteilklasse I, sofern der jeweilige Anteilwert zum Quartalsende höher ist als der höchste jeweilige Anteilwert der vorangegangenen Quartalsenden.

5. Vereinheitlichung des Promotors für die Fondspalette der StarCapital S.A.

Als Promotor der oben genannten Umbrella-Fonds wird die Verwaltungsgesellschaft fungieren. Die **StarCapital AG**, mit Sitz in der Kronberger Straße 45, D – 61440 Oberursel wird als Co – Promotor fungieren.

6. Änderung der Valutatage für den Umbrella-Fonds StarCapPlus

Um eine Vereinheitlichung der Zahlungsmodalitäten der von der StarCapital S.A. verwalteten Fonds zu ermöglichen, erfolgt die Auszahlung des Rücknahmepreises für Anteile der Teilfonds des **StarCapPlus** zukünftig ebenfalls innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag in der jeweiligen Teilfondswährung bzw. im Falle von mehreren Anteilklassen in der jeweiligen Anteilklassenwährung. Weiterhin ist der Ausgabepreis für Anteile der Teilfonds des **StarCapPlus** ebenfalls innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag in der jeweiligen Teilfondswährung bzw. im Falle von mehreren Anteilklassen in der jeweiligen Anteilklassenwährung, bei der Depotbank in Luxemburg zahlbar.

7. Änderung der Publikationsmedien

- **Änderung der Publikationsmedien für Ausgabe- und Rücknahmepreise**

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden zukünftig börsentäglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.starcapital.lu) sowie zusätzlich in den jeweils erforderlichen Medien in den Ländern, in denen Anteile außerhalb des Großherzogtums Luxemburg vertrieben werden, veröffentlicht.

- **Informationen an die Aktionäre (betrifft nur die Aktionäre der StarCap SICAV)**

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Aktionäre werden, soweit gesetzlich erforderlich, im Großherzogtum Luxemburg im Mémorial und im „Tageblatt“ sowie zusätzlich in den jeweils erforderlichen Medien in den Ländern, in denen Aktien außerhalb des Großherzogtums Luxemburg vertrieben werden, veröffentlicht.

- **Änderung des Publikationsmediums für deutsche Aktionäre**

Gemäß dem deutschlandspezifischen Anhang zum Verkaufsprospekt des Umbrella-Fonds **StarCap SICAV** werden wesentliche Mitteilungen sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise zur Kenntnisnahme der deutschen Anleger in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht.

Um die Publikationsmedien für die von der StarCapital S.A. verwalteten Fonds zu vereinheitlichen, werden etwaige Mitteilungen betreffend die Umbrella-Fonds **STARCAP** und **StarCapPlus** zukünftig ebenfalls in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht. Weiterhin werden auch die Ausgabe- und Rücknahmepreise für diese beiden Umbrella-Fonds börsentäglich in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht und können weiterhin bei der bisherigen Zahlstelle und den bisherigen Informationsstellen kostenlos erfragt werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann darüber hinaus die oben genannten Informationen auch in zusätzlichen Publikationsmedien in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlichen.

Anleger, die nicht mit den vorgenannten Änderungen einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum **28. Februar 2011**, 17:00 Uhr CET, kostenlos an den Fonds zurückgeben. Der neuen Verkaufsprospekte, nebst Anhängen und Verwaltungsreglement bzw. Satzung ist ab dem **01. März 2011** am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei den Zahlstellen, der Depotbank und den Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Luxemburg im Januar 2011

StarCapital S.A.

Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland: DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main und StarCapital AG, Kronberger Straße 45, D-61440 Oberursel.